

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes des Forschungszentrums Jülich GmbH für das Jahr 2022

Gemäß § 3 seines Gesellschaftsvertrages unterwirft sich das Forschungszentrum Jülich GmbH dem „Public Governance Kodex des Bundes“ (PCGK). Der PCGK empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht).

Bestandteil des Berichts muss insbesondere die Erklärung sein, es wurde und wird den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Vor diesem Hintergrund berichtet das Forschungszentrum Jülich GmbH für das vergangene Geschäftsjahr wie folgt:

I) Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Forschungszentrums Jülich GmbH erklären, dass im Geschäftsjahr 2022 den Empfehlungen des PCGK des Bundes in der Fassung vom 16.09.2020 entsprochen wurde und dass beabsichtigt ist, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen.

II) Begründung von Abweichungen

Im Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums Jülich GmbH ist seit vielen Jahren die Beachtung des PCGK festgeschrieben. Dies ist von sämtlichen Organen nicht nur akzeptiert, sondern gewünscht und wird nachdrücklich verfolgt. Die Anwendung der jeweils aktuellen Fassung des PCGK und die jährliche Abgabe der Entsprechenserklärung sowie die Erstellung des Corporate Governance Berichts sind eine Selbstverständlichkeit geworden. Das Forschungszentrum Jülich GmbH hat daher vorerst darauf verzichtet, entsprechend Ziffer 3.1 PCGK ergänzend ausdrücklich im Gesellschaftsvertrag festzuhalten, dass jährlich die Entsprechenserklärung abgegeben und der PCGK-Bericht erstellt wird.

1) Organe

Adressat des PCGK sind die Organe des Forschungszentrums Jülich GmbH, die im PCGK als Anteilseigner und Anteilseignerversammlung, Geschäftsführung sowie Überwachungsorgan bezeichnet werden. Bei den in der Rechtsform einer GmbH organisierten Forschungszentren entspricht der Anteilseigner dem Gesellschafter, die Anteilseignerversammlung der Gesellschafterversammlung sowie das Überwachungsorgan dem Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung wird intern regelmäßig als Vorstand bezeichnet.

Im Berichtszeitraum waren mehrere Personen zu Geschäftsführen der Gesellschaft bestellt und entsprechend in das Handelsregister eingetragen. Während im Außenverhältnis keine Unterscheidung zwischen diesen Personen besteht und ein jeder zur Vertretung der Gesellschaft zusammen mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen befugt ist, sind nach den internen Regelungen der Gesellschaft zwei dieser Geschäftsführer mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet. Einer der Geschäftsführer agiert als „Vorstandsvorsitzender“ bzw. „Wissenschaftlicher Geschäftsführer“ und ist der Wissenschaftliche Repräsentant der Gesellschaft. Ein weiterer Geschäftsführer ist der „Stellvertretende Vorstandsvorsit-

zende“ bzw. „Administrative Geschäftsführer“. Alle übrigen zu Geschäftsführern bestellten Personen sind Stellvertretende Geschäftsführer im Sinne des § 44 GmbHG.

2) Aufgabenverteilung zwischen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

Abweichend vom PCGK sieht der Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums Jülich GmbH vor, dass wesentliche unternehmerische Maßnahmen nicht von der Gesellschafterversammlung, sondern vom Aufsichtsrat entschieden werden. Die Rechte und Interessen der Gesellschafter werden hierbei durch von ihnen in den Aufsichtsrat entsandte Mitglieder vertreten. Hinzu kommt, dass bestimmte Maßnahmen vom Aufsichtsrat nicht ohne Zustimmung dieser Vertreter beschlossen werden können.

3) Berichtspflichten

Zu Inhalt und Turnus der Berichtspflichten der Geschäftsführer gegenüber dem Aufsichtsrat sieht der Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums Jülich vor, dass diese anders als in § 90 Aktiengesetz für Aktiengesellschaften vorgesehen, nicht mindestens vierteljährlich, sondern einmal im Kalenderhalbjahr schriftlich zu berichten haben. Nähere Festlegungen in einer Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind nicht getroffen. Die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats werden jedoch auch in ihrer Funktion als maßgebliche Geldgeber zur Finanzierung der Aufgaben der Forschungszentren fortlaufend von der Geschäftsführung über die geschäftliche Entwicklung informiert.

4) Innere Ordnung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine Abfrage, mit der sie sich nach Maßgabe der Berufungsrichtlinien des PCGK insbesondere zur Gesamtzahl ihrer Aufsichtsratsmandate und etwaiger Interessenkonflikte erklären.

Eine feste Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt. Eine Altersgrenze ergibt sich jedoch mittelbar für die von den Gesellschaftern entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Vertreter der Arbeitnehmer der Gesellschaft aus dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Beamten- bzw. Anstellungsverhältnis, welches Voraussetzung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ist. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats können ihr Amt ohne Altersbeschränkung ausüben, so dass eine Kontinuität und der Rückgriff auf die langjährige Erfahrung dieser Aufsichtsratsmitglieder gewährleistet sind.

Anders als im PCGK vorgesehen geben Ausschüsse des Aufsichtsrats nicht in jedem Fall nur eine Beschlussempfehlung ab, auf deren Grundlage das Plenum sodann eine Entscheidung trifft. Der in § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags vorgesehene Ausschuss wird eingesetzt, wenn eine Entscheidung des gesamten Aufsichtsrats wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit nicht eingeholt werden kann. Ein solcher Ausschuss kann nicht auf eine Beschlussempfehlung beschränkt sein, sondern muss selbst handlungsfähig sein. In allen übrigen Fällen bedürfen die Beschlüsse von Ausschüssen nach § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der Zustimmung des Aufsichtsrats, so dass zwar entgegen dem PCGK eine Beschlussfassung durch Ausschüsse erfolgt, deren Bestand aber letztendlich ebenso von der Beschlussfassung des ganzen Plenums abhängt, wie es Ziffer 6.1.7 des PCGK vorsieht.

5) Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt – auch im Falle der Erstbestellung – für höchstens fünf Jahre, wiederholte Bestellung ist zulässig. Im Fall der Erstbestel-

lung von mehr als drei Jahren wird für den Fall der Nichtbewährung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin eine vorzeitige, einmalig nach drei Jahren von der Forschungseinrichtung nutzbare, Kündigungsklausel vereinbart. Für diesen Fall werden weitere Gehaltsansprüche und mögliche Abfindungszahlungen für die restliche (über drei Jahre hinausgehende) Vertragslaufzeit ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Regelung wurde mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt. Grund hierfür ist, dass eine Erstbestelldauer von lediglich drei Jahren die Entwicklung und Umsetzung einer mittelfristigen Zentrumsstrategie, wie es gerade von einem neuen Geschäftsführer bzw. einer neuen Geschäftsführerin zu Beginn seiner bzw. ihrer Amtszeit erwartet wird, praktisch unmöglich macht.

Weiterhin erschwert im Forschungsbereich eine dreijährige Bestelldauer erheblich die Findung geeigneter Kandidaten/innen für eine Geschäftsführungsposition in den Helmholtz-Zentren.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung soll eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden (5.2.5 PCGK). Das Forschungszentrum Jülich hat keine gesonderte Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegt. Hierfür gibt es zurzeit keine Notwendigkeit, da die Vertragsverhältnisse der amtierenden Mitglieder der Geschäftsführung spätestens mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze des § 51 Bundesbeamtengesetzes enden. Das Forschungszentrum Jülich wird zu gegebener Zeit prüfen, ob ein Erfordernis für die Vereinbarung einer solchen Festlegung besteht und wie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt werden kann.

6) Tätigkeit der Geschäftsführung

Gemäß den Regelungen in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen entgeltliche Nebentätigkeiten überwiegend der vorherigen schriftlichen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Unentgeltliche Nebentätigkeiten sind - mit Ausnahme des Eintritts in ein Organ eines Unternehmens - genehmigungsfrei, sofern dadurch nicht die Interessen der Gesellschaft berührt werden können oder auch nur der Anschein einer Interessenkollision entstehen könnte.

7) Abschlussprüfung

Rechnungslegung und Abschlussprüfung erfolgen im Einklang mit den Vorgaben von Ziffer 8 des PCGK. Eine Verpflichtung zur Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung im Sinne der §§ 289b ff HGB besteht nicht. Das Unternehmen wird auch durch den PCGK nicht zur Abgabe einer solchen Erklärung angehalten, da die Schwelle von 500 Mio. € Umsatzerlösen gemäß § 277 Abs. 1 HGB nicht überschritten wird.

Das Forschungszentrum Jülich hat sich seit 2014 zu einer freiwilligen Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex entschieden und führt dies im Zweijahresrhythmus fort. Zukünftig wird die Entsprechenserklärung für die Abgabe der weiterentwickelten EU-Richtlinie zur Non-Financial Reporting Erklärung genutzt werden können, welche mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ab 2023 eingeführt wird. Außerdem wird am Forschungszentrum Jülich die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vorbereitet, welches ebenfalls in 2023 in Kraft tritt.

8) Veröffentlichung

Sowohl dieser PCGK-Bericht als auch der Jahresabschluss der Gesellschaft nebst Anhang und Lagebericht werden auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht. Der Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht werden allerdings in einer gekürzten Form veröffentlicht, die der Veröffentlichung im Unternehmensregister entspricht. Weitere Bestandteile wie zum Beispiel der Bericht der Wirtschaftsprüfer oder der Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG werden nicht veröffentlicht.

III) Weitere Berichte

1) Nachhaltigkeitsaktivitäten

Das Forschungszentrum Jülich wendet die Leitlinie Nachhaltigkeit der Helmholtz-Gemeinschaft an, um einen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bundesregierung zu leisten. Die Ziele und Maßnahmen der Leitlinie fußen auf der Handreichung des BMBF-geförderten Projekts „LeNa“ (Leitfaden Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Das im Jahr 2022 beginnende Projekt zur „Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Forschungszentrum Jülich“ wird aus der Leitlinie nunmehr eigene Nachhaltigkeitsaktivitäten für die Zukunft ableiten.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht das Forschungszentrum Jülich seit 2014 in der Regel alle zwei Jahre seinen Nachhaltigkeitsbericht und seit 2018 das Nachhaltigkeitsmagazin sowie die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Teil der Entsprechenserklärung sind die Berichterstattung z. B. zu den Kriterien Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte sowie Diversität und Inklusion.

Im Forschungszentrum Jülich wird zudem die Förderung der Chancengerechtigkeit und Vielfalt vorangetrieben. Als Maßnahmen zählen die Förderung einer familienbewussten Unternehmenskultur, Services für Eltern sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Die Verankerung von Gleichstellung und Diversität ist im Jahr 2017 im Leitbild erfolgt. Das Forschungszentrum Jülich hat sich außerdem Anfang des Jahres 2022 mit dem Gleichstellungsplan, im Jahr 2019 mit dem Führungsleitbild sowie in der im Jahr 2021 verabschiedeten neuen Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit zu einer familienbewussten, chancengerechten und Vielfalt schätzenden Unternehmenskultur bekannt. Eine Auswahl an durchgeführten Maßnahmen sind: Erweiterung der Anwendung von Instrumenten des (orts-)flexiblen Arbeitens, Fertigstellung und Bezug der ausgebauten Kindertagesstätte mit Hort, Verstetigung der Rolle und deutliche Erhöhung der Zahl der Familienbotschafter:innen, Einrichtung von zwei Großtagespflege-Gruppen für Kleinkinder, Etablierung des Netzwerks "Beruf und Familie" innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft und Integration der familienbewussten Führung in das neue Führungsleitbild und die Maßnahmen zu dessen Umsetzung.

2) Entwicklung des Anteils an Frauen in Führungspositionen

Im gesamten Berichtsjahr waren zwei Männer und zwei Frauen in der Geschäftsführung tätig. Beide Männer sind Geschäftsführer im Sinne des Gesellschaftsvertrages, beide Frauen sind stellvertretende Geschäftsführerinnen im Sinne des Gesellschaftsvertrages.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen belief sich auf 24,3 % (Grundlage: FTE-Betrachtung). Im Bereich der Geschäftsführung und der ersten Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung bestand ein Frauenanteil von 19,7 %, in den weiteren organisatorischen Leitungspositionen ergab sich ein Frauenanteil von 25,1 %.

Insgesamt belief sich der Frauenanteil im Forschungszentrum Jülich im Berichtsjahr auf 37,7 %. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal betrug 23,4 %, beim technischen Personal betrug er 22,3 % und beim Verwaltungspersonal 69,8 %.

IV) Bezügebericht der Geschäftsführung

Nach dem PCGK soll die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen und in allgemein verständlicher Form im Corporate Governance Bericht dargestellt werden.

Die Vergütungen der Geschäftsführer:innen in € betragen für das Jahr 2022:

| Name des:r Geschäftsführers:in | Prof. Dr. Wolfgang Marquardt | Karsten Beneke | Prof. Dr. Frauke Melchior | Prof. Dr. Astrid Lambrecht |
|--|---|---------------------------|--|---|
| erfolgsunabhängige Vergütung | 217.720,26 | 156.173,34 | 151.101,99 | 152.939,31 |
| erfolgsabhängige Vergütung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Leistungen | -39.442,92 | 17.968,64 | 0,00 | 0,00 |
| Einmalzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Natural- und Sachbezüge | 1.727,70 | 6.290,57 | 0,00 | 0,00 |
| Zwischensumme | 180.005,04 | 180.432,55 | 151.101,99 | 152.939,31 |
| | | | | |
| Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, VBL-Umlagen, Insolvenzumlage | 7.937,00 | 9.509,16 | 76,20 | 76,20 |
| Veränderung Pensionsrückstellung | 176.995,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erstattung für Versorgungszwecke an Dritte | 16.400,56 | 0,00 | 34.490,13 | 33.234,59 |
| Gesamt | 381.337,60 | 189.941,71 | 185.668,32 | 186.250,10 |

V) Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats 2022 waren:

Ministerialdirektor Volker Rieke, Vorsitzender
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Dr. Arnd Kuhn (bis 02.05.2022)
Forschungszentrum Jülich GmbH, Institut für Bio- und Geowissenschaften

Prof. Dr. Peter Weiss-Blankenhorn (ab 03.05.2022)
Forschungszentrum Jülich GmbH, Institut für Neurowissenschaften und Medizin

Dr. Harald Glückler
Forschungszentrum Jülich GmbH, Zentralinstitut für Engineering, Analytik und Elektronik

Dr. Karsten Wildberger
Ceconomy AG, Düsseldorf

Staatssekretär (a. D.) Christoph Dammermann (bis 19.10.2022)
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW

Dr. Kirsten Bender (ab 20.10.2022)
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (bis 15.12.2022)
Georg-August-Universität Göttingen (bis September 2019)

Dr. Heike Riel (bis 31.12.2022)
IBM Research GmbH, Zürich

Prof. Dr. Brigitte Grass
Hochschule Düsseldorf (bis Juni 2019)

Ministerialrätin Dr. Rodoula Tryfonidou
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Ministerialdirektor Dr. Peter Schroth
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Ministerialrätin Dr. Ursula Fuentes Hutfilter (bis 14.02.2022)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Staatssekretär Dr. Dirk Günnewig (bis 29.09.2022)
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW
bzw. Ministerium der Finanzen des Landes NRW

Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert (ab 30.09.2022)
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW

Prof. Karin Jacobs (16.12.2022 - 21.12.2022)
Universität des Saarlandes

Frauenquote im Aufsichtsrat im Jahr 2022:

| Zeitraum | Anzahl AR-Mitglieder | Anzahl Frauen | Quote | Anzahl AR-Mitglieder von Bund entsandt | Anzahl Frauen von Bund entsandt | Quote |
|---------------------|----------------------|---------------|---------|--|---------------------------------|---------|
| 01.01. – 14.02.2022 | 12 | 5 | 41,67 % | 4 | 2 | 50 % |
| 15.02. – 29.09.2022 | 11 | 4 | 36,36 % | 3 | 1 | 33,33 % |
| 30.09. – 19.10.2022 | 11 | 5 | 45,45 % | 3 | 1 | 33,33 % |
| 20.10. – 21.12.2022 | 11 | 6 | 54,54 % | 3 | 1 | 33,33 % |
| 22.12. – 31.12.2022 | 10 | 5 | 50,00 % | 3 | 1 | 33,33 % |

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Die Gesellschaft hat ihnen auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt. Sie erhielten lediglich einen Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind.

Die Erklärung wird zur Veröffentlichung beim Unternehmensregister und für die auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre auf der Internetpräsenz des Forschungszentrum Jülich veröffentlicht.

Jülich, den

Forschungszentrum Jülich GmbH

MinDir S. Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats
des Forschungszentrum Jülich GmbH

Prof. Dr. A. Lambrecht
Wissenschaftliche Geschäftsführerin
des Forschungszentrum Jülich GmbH

K. Beneke
Administrativer Geschäftsführer
des Forschungszentrum Jülich GmbH